

DIN EN 15649-1/A2

ICS 97.220.40

Einsprüche bis 2012-12-01
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 15649-1:2012-03

Entwurf**Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser –
Teil 1: Klassifikation, Werkstoffe, allgemeine Anforderungen und
Prüfverfahren;****Deutsche Fassung EN 15649-1:2009+A1:2012/prA2:2012**

Floating leisure articles for use on and in the water –
Part 1: Classification, materials, general requirements and test methods;
German version EN 15649-1:2009+A1:2012/prA2:2012

Articles de loisirs flottants à utiliser sur ou dans l'eau –
Partie 1: Classification, matériaux, exigences et méthodes d'essai générales;
Version allemande EN 15649-1:2009+A1:2012/prA2:2012

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2012-09-24 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nasport@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 17 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist *)

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Dieses Dokument (EN 15649-1:2009+A1:2012/prA2:2012) enthält die Europäische Änderung zur DIN EN 15649-1:2012-03 und wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ in der Arbeitsgruppe WG 13 „Schwimmende Freizeitartikel zur Benutzung auf und im Wasser und zugehöriges Zubehör“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-05-09 AA „Aufblasbare schwimmende Freizeitgeräte einschließlich aufblasbarer Boote und Zubehör“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN.

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei Schwimmenden Freizeitartikeln zum Gebrauch auf und im Wasser, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

Sie dürfen unter den in Abschnitt 5 ProdSG genannten Voraussetzungen mit dem von einer GS-Stelle dem Hersteller zuerkannten GS-Zeichen gekennzeichnet werden.

*) Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser — Teil 1: Klassifikation, Werkstoffe, allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren

Articles de loisirs flottants à utiliser sur ou dans l'eau — Partie 1 : Classification, matériaux, exigences et méthodes d'essai générales

Floating leisure articles for use on and in the water — Part 1: Classification, materials, general requirements and test methods

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.4e - RC2

Inhalt	Seite
Vorwort	3
1 Änderung zu 5.2 bis 5.4.....	4
2 Änderung zu 5.5 „Zugängliche hervorstehende Teile, die ein Verfangen hervorrufen“	7
3 Änderungen zu 5.13.2.1 „Druck-Zyklusprüfung für Geräte aus unverstärktem Material“	8
4 Hinzufügen eines neuen informativen Anhangs B.....	10

Vorwort

Dieses Dokument (EN 15649-1:2009+A1:2012/prA2:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

1 Änderung zu 5.2 bis 5.4

Die Unterabschnitte 5.2 bis 5.4 sind zu löschen und durch den folgenden Text zu ersetzen und die Benummerung ist entsprechend zu ändern:

5.2 Körper-Verklemmungen

5.2.1 Allgemeines

Schwimmende Freizeitartikel dürfen keine zugänglichen Gestaltungselemente aufweisen, die zu einer Körper-Verklemmung (Fangstellengefährdung) führen können. Diese Anforderung gilt als erfüllt, wenn die folgenden Anforderungen erfüllt werden und die spezifischen Prüfverfahren nachweisen, dass eine Körper-Verklemmung nicht auftritt.

Gestaltungselemente, d. h. Abstände, Öffnungen, Schlitze usw., werden in die Gestaltungstypen A bis E eingestuft, wie im informativen Anhang A dargestellt. Sie umfassen Elemente, mit festen Innenräumen und solche die bewegliche Innenkomponenten/-räume bereitstellen und deshalb unterschiedliche Abmaße haben. Die vermutlich zu Verklemmungen führenden Gestaltungselemente können auf der gleichen Ebene angeordnet sein, aber eine nennenswerte Höhe vorausgesetzt, auch in 3-dimensionalen Strukturen, wie z. B. in Leiterstrukturen, Labyrinthen oder den Körper umfassenden Strukturen. Dementsprechend muss getestet werden.

5.2.1.1 Zugänglichkeit

Die Zugänglichkeit des Gestaltungselementes durch die Prüfperson in jeder stabilen Schwimmposition, die das Produkt auf dem Wasser einnehmen kann.

5.2.1.2 Produktkategorisierung in Bezug auf die Altersgruppe und das Körpergewicht des Benutzers/der Testpersonen/der Torso-Prüfschablonen

Die Produkte müssen in Bezug auf Ihre vorgesehene Benutzergruppe nach EN 15649-2 gekennzeichnet sein. Hinsichtlich der Körper-Verklemmungen werden schwimmende Freizeitartikel nur in zwei Größen unterschieden: Gebrauch durch Kinder und Gebrauch durch Erwachsene. Der Gebrauch durch Kinder umfasst die Altersgruppe 3 Jahre bis 10 Jahre oder ein Körpergewicht von 18 kg bis 45 kg.

Produkte für den gemeinsamen Gebrauch durch Kinder/Erwachsene oder nur für den Gebrauch durch Erwachsene umfassen alle anderen Benutzergruppen. Entsprechend dieser Benutzergruppen müssen zur Prüfung die betreffenden Fuß- oder Torso-Prüfkörper angewendet oder die Versuchspersonen eingesetzt werden.

5.2.1.3 Probekörper

5.2.1.3.1 Fuß-Probekörper, Kind

Prüfkörper (siehe Bild 1), 3-jähriges Kind, 5. Perzentil (kleinste Fußabmessung).